

Stadt Hamm:

Der Oberbürgermeister

Stadt Hamm - FB02 - Postfach 2449 - 59014 Hamm

Landtag Nordrhein-Westfalen
z. H. Frau Pirron

Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/85

A04, A07

**Fachbereich Jugend, Gesundheit
und Soziales**

Theodor-Heuss-Platz 16
59065 Hamm

Ansprechpartner:

Herr Hesse
Zimmer-Nummer: 211

Tel. 02381 / 17-3025
Fax 02381 / 17-2977
Hesse@stadt.hamm.de

Datum: 24.09.2012

Mein Zeichen:
Ihr Zeichen:

**Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend zum Entwurf des „Gesetzes zur
Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe
(Belastungsausgleichsgesetz – BAG - JH)“
Hier: Stellungnahme zum Fragenkatalog**

Der vorliegende Gesetzentwurf wird in der Gesamtbetrachtung den Konnexitätsanforderungen aus Sicht der Stadt Hamm gerecht..

1. Wird der Gesetzentwurf in der Gesamtbetrachtung den Konnexitätsanforderungen aus Ihrer Sicht gerecht?

Der Belastungsausgleich folgt der Pauschalisierungslogik des Finanzierungssystems im Kinderbildungsgesetz, das unter praktischen Gesichtspunkten der Umsetzbarkeit sehr zu begrüßen ist. Bei Pauschalierungen liegt es deshalb auch in der Natur der Sache, dass die individuelle Mehrbelastung in den Kommunen vor Ort nicht alle vollständig durch den Gesetzentwurf abgedeckt wird. Grundsätzlich wird der Gesetzentwurf den Konnexitätsanforderungen gerecht.

2. Wie bewerten Sie die für die Festlegung der Ausgleichszahlungen herangezogenen Berechnungsgrundlagen?

Die Berechnungsgrundlagen beruhen auf Durchschnittswerten, die bezogen auf die Stadt Hamm unterhalb der Realität liegen. So werden in Hamm erheblich weniger Elternbeiträge eingenommen als die dem Gesetz zugrundeliegenden 17,5 % Finanzierungsanteil. Gleiches gilt für die zu Grunde gelegten Trägeranteil von 11,0 %. Grundsätzlich erscheint die Durchschnittswertermittlung aber schlüssig und nachvollziehbar. Mit der Anhebung der Kostenbeteiligung des Landes bei der Finanzierung von u3-Plätzen um 19,96%, kommt man insgesamt summiert auf eine 93,46%ige Kostendeckung. Von daher sind augenscheinlich noch 6,54% als kommunaler Eigenanteil verblieben.

Konten der Stadtkasse:

Deutsche Bank Hamm	BLZ 410 700 49	Kto.-Nr. 033 500 000
Sparkasse Hamm	BLZ 410 500 95	Kto.-Nr. 34 199
Postbank Dortmund	BLZ 440 100 46	Kto.-Nr. 143 48-466

Sprechzeiten:

Mo - Do 8.30 - 15.30 Uhr / Fr. 8.30 - 13.30 Uhr
Einige Ämter haben andere Öffnungszeiten
Formulare und Informationen: www.hamm.de

Buslinio:

8, 30, 33
Haltestelle:
Theodor-Heuss-Platz

Stadt Hamm:

Der Oberbürgermeister

Ob dieser Effekt auch der Pauschalierung zuzuschreiben ist und sich dadurch relativiert oder aber tatsächlich ein kommunaler Eigenanteil verbleibt ist aus dem Gesetzentwurf nicht nachzuvollziehen.

3. Ist der vorliegende Gesetzentwurf aus Ihrer Sicht das Ergebnis eines angemessenen Interessenausgleichs?
4. An welchen (zentralen) Stellen des Gesetzentwurfs sehen Sie einen Verbesserungs- bzw. Veränderungsbedarf?
5. Wie beurteilen Sie die mittel- bis langfristigen finanziellen Auswirkungen auf das Land?
6. Für wie realistisch halten Sie die bis in die Jahre 2018/2019 angestellten Kostenfolgeabschätzungen (vgl. hierzu insbesondere Seite 20)?
7. **Wie hat sich die Tatsache, dass ein Belastungsausgleichsverfahren 2008 nicht stattgefunden hat, auf die bisherige Entwicklung des U3-Ausbaus in NRW ausgewirkt?**
In der Stadt Hamm sind wurde und wird der U3-Ausbau mit den zur Verfügung stehenden Mitteln stetig verfolgt, um dem gesetzlichen Rechtsanspruch ab 01.08.2013 bestmöglich gerecht werden zu können.
8. Erachten Sie es als sinnvoll, dieses neue Gesetz bereits im ersten Jahr nach Inkrafttreten (§ 3, Absatz 1) zu überprüfen?
9. **Wie beurteilen Sie die Wahrscheinlichkeit, dass die Zahlung des Belastungsausgleichs zu einer quantitativen und qualitativen Stärkung der frühkindlichen Bildung führt und nicht etwa zur allgemeinen Haushaltsdeckung der Kommunen verwendet wird?**
Der Belastungsausgleich dient dem Ausgleich eines wesentlichen Mehraufwandes, den bislang die kommunalen Haushalte zusätzlich erbringen mussten. Von daher stellt ein Belastungsausgleich keine allgemeine Haushaltsdeckung dar. Aus Sicht der Stadt Hamm sind auch keine qualitativen Veränderungen durch den bloßen Ausgleich von Kosten zu erwarten. Die qualitativen Standards werden durch die Regelungen des Kinderbildungsgesetzes gesetzt und hier nicht tangiert. Durch eine geregelte Kostenverteilung können sich ggfls. quantitative Effekte ergeben.
10. Wie wird sich Ihrer Einschätzung nach die Erhöhung des Landesanteils von durchschnittlich 35% auf nunmehr durchschnittlich 55% auf die Finanzierungsverantwortung der Gemeindehaushalte, der Elternbeiträge und der Trägeranteile auswirken?

Konten der Stadtkasse:

Deutsche Bank Hamm	BLZ 410 700 49	Kto.-Nr. 033 500 000
Sparkasse Hamm	BLZ 410 500 95	Kto.-Nr. 34 199
Postbank Dortmund	BLZ 440 100 46	Kto.-Nr. 143 48-466

Sprechzeiten:

Mo - Do 8,30 - 15,30 Uhr / Fr. 8,30 - 13,30 Uhr
Einige Ämter haben andere Öffnungszeiten
Formulare und Informationen: www.hamm.de

Buslinie:

8, 30, 33
Haltestelle:
Theodor-Heuss-Platz

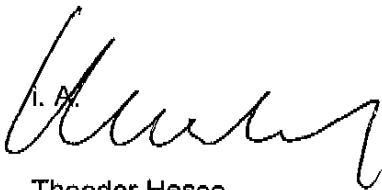
11. Sehen Sie mittel- oder langfristig positive Auswirkungen des Belastungsausgleichs auf die Situation der Beschäftigten in den Berufsfeldern der frühkindlichen Bildung? Wenn ja, welche?

Nein. Der Belastungsausgleich schafft eine Neuregelung der Finanzierungsströme. Die Rahmenbedingungen des Kinderbildungsgesetzes werden aber auch nur in diesem Punkt tangiert.

12. Inwiefern wird Ihrer Arbeit durch das Gesetz zur Regelung des Kostenausgleiches für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (BAG-JH) erleichtert?

13. Wo würden Sie beim Kostenausgleich Prioritäten für einen schnellen U3-Ausbau setzen: Bei den Verwaltungs-, Sach-, Investitions-, Betriebs- oder Personalkosten?

14. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, können Sie sich vorstellen, dass die neuen Gebäude kooperativ genutzt werden können (KiTa, KiGa, Schule, jugendzentrum)?



Theodor Hesse
Fachbereichsleiter Jugend, Gesundheit und Soziales

Konten der Stadtkasse:

Deutsche Bank Hamm	BLZ 410 700 49	Kto.-Nr. 033 500 000
Sparkasse Hamm	BLZ 410 500 95	Kto.-Nr. 34 199
Postbank Dortmund	BLZ 440 100 46	Kto.-Nr. 143 48-466

Sprechzeiten:

Mo - Do 8.30 - 15.30 Uhr / Fr. 8.30 - 13.30 Uhr
Einige Ämter haben andere Öffnungszeiten
Formulare und Informationen: www.hamm.de

Buslinie:

8, 30, 33
Haltestelle:
Theodor-Heuss-Platz